

Auswahlgremium, Anforderungs-/Projektauswahlkriterien für Fördermaßnahmen aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. Ergebnis der Antragsprüfung

1. Auswahl- und Entscheidungsgremium

(1) Entscheidungsgremium für die Bewilligung der Projekte ist der Vorstand gem. § 8 der Satzung¹. Es gilt das in § 10 der Satzung beschriebene Arbeits- und Beschlussverfahren.

2. Anforderungen, Förderfähigkeit

(1) Das Regionalbudget darf ausschließlich zur Unterstützung sog. „Kleinprojekte“ (max. Gesamtkosten € 20.000,-- je Projekt) verwendet werden.

(2) Förderfähig sind Projekte, die

- a) die einer im GAK-Förderbereich 1 (Integrierte Ländliche Entwicklung), Ziff. 4.0 bis 9.0 genannten Maßnahme zuzuordnen sind² bzw. die die allgemeinen Anforderungen (s. Anhang A1) erfüllen und
- b) die Ziele der IES der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. unterstützen³ und
- c) die allgemeinen Anforderungen an Kleinprojekte erfüllen und
- d) nach einer Bewertung (s. Anhang A2) mindestens 2 Punkte erreicht haben.

(3) Nicht förderfähig sind Projekte/Maßnahmen

- a) deren Gesamtkosten (incl. Mehrwertsteuer) € 20.000,-- übersteigen,
- b) die mobile Gegenstände zum Inhalt haben oder
- c) deren Förderung nach GAK Förderbereich 1: (Integrierte ländliche Entwicklung), Ziff. 10.2.2 ausgeschlossen ist oder
- d) die eine der Anforderungen nach 2(2) nicht erfüllen.

¹ 1 Vgl.: Satzung des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e. V. in der von der Mitgliederversammlung am 30. September 2014 beschlossenen Fassung sowie den am 15.03.2017 beschlossenen Änderungen betr. § 10(2) und § 10(3).

² Anmerkung: Maßnahmenbereiche

- 4.0 Dorferneuerung
- 5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- 6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes
- 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume
- 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

³ Hinweis: Projekte, die eine Förderung aus dem Regionalbudget erhalten haben, werden bei der Bemessung der Zielerreichung (s. Evaluierungskonzept der IES) nicht berücksichtigt.

3. Allgemeine Hinweise

- (1) Projektanträge werden in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Beantragung behandelt.
- (2) Projektanträge können nur in dem Geschäftsjahr bearbeitet werden, in dem sie gestellt wurden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Projektanträge, die aufgrund der Budgetausnutzung nicht bewilligt werden können, müssen im folgenden Kalenderjahr neu gestellt werden.
- (4) Projektanträge müssen im Kalenderjahr ihrer Bewilligung abgeschlossen und abgerechnet werden; der Förderbetrag muss bis zum Ende des Kalenderjahres der Bewilligung ausgezahlt sein.
- (5) Projekte dürfen erst begonnen werden, wenn der/dem Antragsteller*in ein Zuwendungsbescheid der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. vorliegt.

ANHANG

Projektantrag:	Verschönerung der Stromkästen in der Gemeinde Stubben durch Graffiti
Antragsdatum:	28.01.2021
Antragsteller:	Gemeinde Stubben
Gesamtkosten/Förderbetrag:	€ 10.000,00/€ 8.000,00
Az.:	RB HLN 50

A. PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

1. Allgemeine Anforderungen

Hinweis: Die allgemeinen Anforderungen müssen ausnahmslos erfüllt sein.

Anforderung	erfüllt	nicht erfüllt
Kleinstprojekt i.S. Ziff. 10 GAK-Förderbereich 1 ILE: die Gesamtkosten des Projektes betragen max. € 20.000,00	x	
<ul style="list-style-type: none"> Zuwendungszweck: Projekt ist förderfähig nach Ziff.4.0 GAK-Fördergrundsatz ILE Gegenstand der Förderung: Gestaltung von öffentlichen Plätzen (Graffiti) 	x	
Keine Förderausschlüsse nach Ziff. 10.2.2. GAK	x	
Das Projekt dient der Umsetzung der IES	x	
Umsetzung des Projektes im Kalenderjahr möglich	x	
Es handelt sich <u>nicht</u> um ein Teilprojekt	x	
Das Projekt wird im Zuständigkeitsbereich der LAG durchgeführt	x	

2. Projektbewertung

Hinweis: es müssen mind. zwei Punkte erreicht sein.

1. Beitrag zur Zielerreichung im Schwerpunkt „Klimawandel und Energie“			
1.1	Innovation im Bereich K+E	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
1.2	Steigerung energetischer Maßnahmen	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
1.3	Unterstützung klimafreundlicher Verkehrsinfrastruktur bzw. Verbesserung des öffentlichen Mobilitätsangebotes	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
2. Beitrag zur Zielerreichung im Schwerpunkt „Nachhaltige Daseinsvorsorge incl. Bildung/ Integration“			
2.1	Bereitstellung einer bedarfsangepassten Infrastruktur	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
2.2	Verbesserung der Integration	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
2.3	Verbesserung eines Angebotes im Bereich Daseinsvorsorge/ Bildung/ Integration	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
3. Beitrag zur Zielerreichung im Schwerpunkt „Wachstum und Innovation“			
3.1	Verbesserung der touristischen und Freizeitinfrastruktur	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
3.2	Aufwertung und Weiterentwicklung der Ortskerne/des Ortsbildes	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
3.3	Natur/ Kultur erlebbar machen	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag

Erreichte Punktzahl : 3

B. BEIHILFE

Handelt es sich bei dem Antrag um eine Beihilfe?

JA NEIN

C. ERGEBNIS DER ANTRAGSPRÜFUNG

Zur Förderung empfohlen.